

Gebührenordnung Freizügigkeitskonto/-depot (2. Säule)

Gestützt auf Art. 16 des Reglements der Freizügigkeitsstiftung Swiss Life werden derzeit folgende Gebühren erhoben:

1. Kontoführung	kostenlos
2. Depotführung	kostenlos
3. Pauschalgebühr Freizügigkeitsdepot	pro Quartal 0,2% der Ansprüche im Freizügigkeitsdepot Bei Depotwert ab <ul style="list-style-type: none"> • CHF 500 000: 0,15% • CHF 1 000 000: 0,10%
4. Ausgabekommission: Anlagegruppen Swiss Life BVG Mix-15 Anlagegruppen Swiss Life BVG Mix-25 Anlagegruppen Swiss Life BVG Mix-35 Anlagegruppen Swiss Life BVG Mix-45	1,2% auf dem Investitionsbetrag 1,8% auf dem Investitionsbetrag 1,8% auf dem Investitionsbetrag 1,8% auf dem Investitionsbetrag
5. Rücknahmekommission	keine
6. Jährlicher Konto-/Depotauszug	kostenlos
7. Zusätzlicher unterjähriger Konto-/Depotauszug	CHF 20.–
8. Umschichtung Titelbestand (zwei Umschichtungen p.a. sind kostenlos)	CHF 100.–
9. Vorbezug bzw. Teilbezug für Wohneigentum	CHF 500.–
10. Verpfändung für Wohneigentum	CHF 300.–
11. Saldierung Konto	CHF 50.–
12. Fremdspesen	Weiterverrechnung
13. Ausserordentliche Aufwendungen	nach Aufwand

Zürich, 1. April 2018.

